

Teilnahmebedingungen für das "Bulls"-Programm

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am "Bulls"-Programm der Trade Center AG (nachfolgend TCAG) steht allen natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz offen.

1.2 Registrierung

Um am "Bulls"-Programm teilzunehmen, müssen die Teilnehmer ein aktives Konto bei einer von TCAG kooperierenden Bank oder Effektenhandelsgesellschaft (nachfolgend Bank oder Banken) haben oder ein solches eröffnen.

2. Programmablauf

2.1 Empfehlungen

Teilnehmer des "Bulls"-Programms können Freunde und Bekannte (nachfolgend Neukunden) zur Eröffnung eines Handelskontos bei einer kooperierenden Bank einladen.

2.2 Boni für Empfehlungen

Für jede erfolgreiche Empfehlung, bei der der Neukunde ein Handelskonto eröffnet, erhält der Empfehlende sofort einen Bonus von CHF 10 auf sein Handelskonto gutgeschrieben. Der Bonus wird gutgeschrieben, sobald der Neukunde sein Konto erfolgreich eröffnet und aktiviert hat.

3. Auszahlung des Bonus

3.1 Bedingungen

Der Bonus wird nur gutgeschrieben, wenn der Neukunde bei der Kontoeröffnung den Empfehlenden korrekt angibt und das Konto erfolgreich aktiviert.

3.2 Bonusgutschrift

Die Bonusgutschrift erfolgt sofort auf das Handelskonto, vorausgesetzt, der Einführer registriert die Kontonummer des Neukunden innerhalb von 24 Stunden nach Kontoeröffnung über die TCAG-Webseite mittels QR-Code.

4. Datenschutz

4.1 Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des "Bulls"-Programms verwendet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der TCAG.

4.2 Einwilligung

Durch die Teilnahme am "Bulls"-Programm erklären die Teilnehmer ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen der TCAG.

5. Beendigung und Änderungen des Programms

TCAG behält sich das Recht vor, das "Bulls"-Programm jederzeit zu ändern oder zu beenden. Änderungen werden auf der Webseite von TCAG bekannt gegeben. Eine individuelle Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt nicht.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Pfäffikon SZ.